

Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-02275-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von: **Dezernat Kultur**

Betreff:

Änderung Planungsbeschluss VII-DS-02275-NF-01 vom 28.04.2021 und vorzeitige Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 6 (Maßnahme des Arbeitsprogramms 2023) Naturkundemuseum Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	28.09.2023	1. Lesung
FA Kultur	29.09.2023	1. Lesung
FA Finanzen	30.10.2023	1. Lesung
FA Kultur	13.10.2023	2. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	17.10.2023	2. Lesung
FA Finanzen	13.11.2023	2. Lesung
SBB Mitte	09.11.2023	Anhörung
Ratsversammlung	15.11.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- 1. Die Planungskosten zur Umsetzung des Planungsbeschlusses VII-DS-02275-NF-01 zur Modernisierung und zum Umbau des Gebäudes ehemaliger Bowlingtreff Wilhelm-Leuschner-Platz 1 zum Naturkundemuseum Leipzig erhöhen sich von 2.000.000 € um 1.300.000 € auf 3.300.000 €.
- 2. Die erforderlichen Mittel stehen im PSP-Element "Naturkundemuseum Baumaßnahme" (7.0000736.700), Sachkonto 7851 1000 zur Verfügung.

Die Auszahlungen sind wie folgend dargestellt bzw. vorgesehen:

Haushaltsjahr 2022: 2.000.000 € (Aus Übertrag)

Haushaltsjahr 2023: 1.000.000 € Haushaltsjahr 2024: 300.000 €

- 3. Zur Sicherung der beabsichtigten Fördermittelinanspruchnahme sind die Leistungsphasen 5 und 6 (HOAI) mit Beschlussfassung zu beauftragen. Dafür sind Mittel in Höhe von 3.100.000 € bereitzustellen.
- 4. Die erforderlichen Mittel stehen im PSP-Element "Naturkundemuseum Baumaßnahme" (7.0000736.700), Sachkonto 7851 1000 zur Verfügung.

Die Auszahlungen sind wie folgend vorgesehen:

Haushaltsjahr 2024: 2.480.000 € Haushaltsjahr 2025: 310.000 € Haushaltsjahr 2026: 310.000 €

Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind im PSP-Element "Naturkundemuseum Baumaßnahme" (7.0000736.700), Sachkonto 7851 1000 wie folgt planmäßig veranschlagt:

VE 2023 kassenwirksam 2024: 4.000.000 € VE 2023 kassenwirksam 2025: 1.200.000 €

VE 2024 kassenwirksam 2025: 11.800.000 €

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk: Stadtbezirk Mitte 04107 Leipzig

Ortsteile: Ortsteil Zentrum-Süd, LIGIS-ID 001014

Zusammen	ıfassung
----------	----------

Anlass der Vorlage:	☐ Rechtliche Vorschriften	
✓ Verwaltungshande	eln 🗌 Sonstiges:	

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Leipzig gegenüber den Planern ist eine zusätzliche Finanzierung der Leistungsphasen 1 bis 4 in Höhe von 1.300.000 € sicherzustellen.

Die Sicherung der avisierten Fördermittel setzt eine unmittelbare Fortsetzung der Planung voraus. Dafür sind die weiteren Leistungsphasen LP 5-6 in Höhe von 3.100.000 € zu beauftragen.

Finanzielle Au	ıswirkungen			
Finanzielle Auswirkung	gen		nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alterna	ativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung			nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine	Investition (damit aktivieru	ngspflichtig)?	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen	2023 2024 2025 2026		1.000.000 300.000 2.480.000 7.0000736.700 310.000 310.000
Entstehen Folgekosten o	oder Einsparungen?		nein	wenn ja,
Folgekosten Einsparun	igen wirksam	von	nis	Höhe in EUR (jährlich) wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohn Abschreibungen)	e		
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

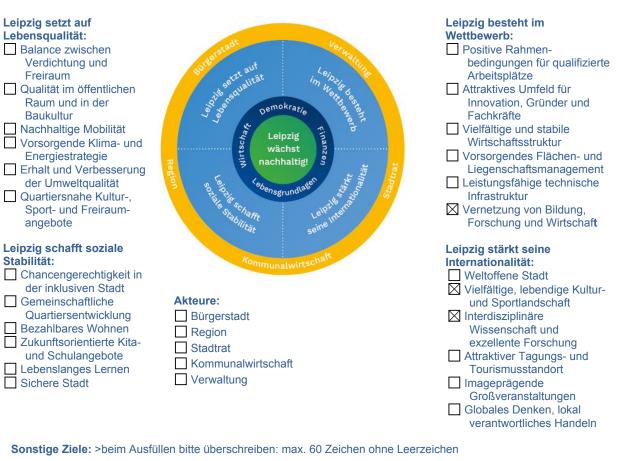
Steuerrechtliche Prüfung	nein	wenn, ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	□ _{ja}	Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Auswirkungen auf den Stellenplan	Ja	Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	orgesehene/	er Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte



trifft nicht zu

Klimawirkung

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses: entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit entfällt

III. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele haben sich zum Ursprungsbeschluss nicht geändert und sind hier nochmals unverändert wiederholt aufgeführt:

"Mit der Errichtung eines neuen Naturkundemuseums soll ein überregional bedeutsames Zentrum zur naturwissenschaftlichen Bildung, Ausstellung und Vermittlung geschaffen werden, welches Leipzig im Wettbewerb der Vernetzung von Bildung Forschung und Wirtschaft weiter nach vorn bringen wird. Die Neukonzeption des Naturkundemuseum Leipzig ist vorrangig auf zwei strategische Zielbilder der Stadt Leipzig ausgerichtet: Zur internationalen Ausstrahlung Leipzigs gehört das Naturkundemuseum mit seinen attraktiven Ausstellungsthemen und Forschungen. Diese anspruchsvolle und erfolgreiche Arbeit des Museums gilt es zu fördern und auszubauen. Darüber hinaus findet die Arbeit in sozialer Verantwortung statt und trägt zur sozialen Stabilität bei. Das Museum richtet seine Bildungsund Vermittlungsarbeit auf eine zunehmend diverse, kulturell mehrstimmige Stadtgesellschaft aus.

Es gilt, eine möglichst umfassende Teilhabe aller Bürger/-innen an den Angeboten des Naturkundemuseums sicherzustellen."

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Gegenwärtig wird der Planungsbeschluss VII-DS-02275-NF-01 vom 28.04.2021 umgesetzt. Der dort angenommene Kostenrahmen nach DIN 276 in Höhe von ca. 39 Mio. € beruhte auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Unterbringung des Naturkundemuseums im ehemaligen Bowlingtreff aus dem Jahr 2019.

Ende des 3. Quartals 2023 wird die Entwurfsplanung (LP 3) dem AGM übergeben werden. Auf der Grundlage einer Zwischenpräsentation der LP 3 am 12.06.2023 wird abgeleitet, dass die vorläufige Kostenberechnung der Gesamtbaukosten ca. 77 Mio. € betragen wird. Dadurch steigen die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 4 von ursprünglich angenommenen Kosten von 2,0 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Leipzig gegenüber den Planern ist eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 1.300.000 € sicherzustellen. Diese Kosten sind, unabhängig von der weiteren Fortsetzung des Vorhabens, in jedem Falle zu finanzieren.

Unabhängig davon ist die Inanspruchnahme der avisierten Fördermittel an ein enges Zeitfenster bis zum Jahr 2026 gebunden. Um die Inanspruchnahme der Fördermittel nicht zu gefährden, ist eine zeitnahe Beauftragung der weiteren Leistungsphasen LP 5 und 6 erforderlich. Die Beauftragung dieser Leistungsphasen 5 und 6 ist über den Planungsbeschluss nicht abgedeckt. Diese Planungskosten betragen 3.100.000 € und sollen durch diesen Beschluss zur Verfügung gestellt werden.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Beschluss "Planungsbeschluss Naturkundemuseum Bowlingtreff (Maßnahme des

Arbeitsprogramms 2023)", VII-DS-02275-NF-01 vom 28.04.2021, der die Modernisierung des Bowlingtreffs zum neuen Naturkundemuseum vorsieht, wird seit 2021 umgesetzt. Die Leistungsphase 2 wurde zwischenzeitlich bestätigt. Am 12.06.2023 wurde durch die Planer eine Zwischenpräsentation der Entwurfsplanung (LP 3) vorgestellt. Auf der Grundlage dieses Zwischenstandes der Planung der LP 3 ergibt sich eine vorläufige Kostenberechnung in Höhe von 76,8 Mio. €. Die abschließende Kostenberechnung wird mit der Bestätigung der LP 3 am Ende des 3. Quartals 2023 vorliegen. Eine deutliche Abweichung von dieser Vorschau der Kostenberechnung wird jedoch nicht mehr erwartet. Dessen ungeachtet bleiben Baukosten-Risiken hinsichtlich weiterer Planungserkenntnisse und Ausschreibungsergebnisse bestehen.

In Relation zum 2019 angenommenen Kostenrahmen des Planungsbeschlusses von 39,0 Mio. € ist durch die ermittelten 76,8 Mio. € eine Kostenerhöhung verzeichnen. Unabhängig von einer späteren Bestätigung der Gesamtbaumaßnahme einschließlich der Gesamtbaukosten durch die Fassung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses, sind die Planungshonorare der Leistungsphasen 1 - 4 auf der Grundlage der HOAI und den ermittelten anrechenbaren Kosten zu vergüten. Diese Vergütungen sind somit unabhängig der weiteren Fortsetzung des Vorhabens in jedem Falle zu finanzieren. Auf der Grundlage der angenommenen Gesamtbaukosten von ca. 77 Mio. € steigen die Planungskosten der Leistungsphasen 1 - 4 Kosten von ursprünglich angenommenen Kosten von 2,0 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Daher ist eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 1.300.000 € erforderlich.

Die Baumaßnahme soll mit Fördermitteln nach Strukturänderungsgesetz (Förderrichtlinie 1. RL - StEP Revier nach § 4 InvKG und Art. 104b GG in Sachsen) finanziert werden. Zur Inanspruchnahme dieser avisierten Fördermittel ist der Fördermittelantrag so zügig wie möglich zu stellen, um einen Bescheid in der sogenannten ersten Förderperiode zu erhalten. Zur Nutzung der Fördermittel der ersten Förderperiode ist ein Abschluss der Hauptbauleistungen (dies bezieht sich auf die Abfinanzierung der Kosten der Kostengruppen 300 und 400) bis zum 31.12.2026 erforderlich. Dieses Ziel kann nur gehalten werden, wenn die Leistungsphasen 5 und 6 bereits im Oktober 2023 beauftragt werden. Für diese Beauftragung sind Mittel in Höhe von ca. 3,1 Mio. € notwendig. Die Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 6 einschließlich der erforderlichen Mittelbereitstellung sind über den bestehenden Planungsbeschluss nicht gedeckt. Grundlage für diese Beauftragung und die Mittelbereitstellung der Leistungsphasen 5 und 6 soll daher der vorliegende Beschluss sein. Der Bau- und Finanzierungsbeschluss kann erst nach Vorlage aller Betreiberkosten im 1. Quartal 2024 erstellt werden. Der Zeitpunkt dieser Beschlussfassung würde jedoch keine nahtlose Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 6 zulassen, wie es für die Sicherung der Fördermittel notwendig ist, daher ist ein Vorgriff auf den Bau- und Finanzierungsbeschluss notwendig.

Unberührt von diesem Beschluss wird der Teilbaubeschluss zu den vorgezogenen Entkernungsarbeiten (VII-DS-07688 vom 14.12.2022) weiter umgesetzt. Die Erkenntnisse aus den vorgezogenen Baumaßnahmen fließen in die Planungen der LP 5 und 6 ein.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Meilensteinplan				
Bestätigung der LP3 und Beauftragung der LP 4:	Ende Q3/2023			
Beauftragung der LP 5 und 6:	nach Beschlussfassung, mgl. Beginn Q4/2023			
Antragstellung Fördermittel:	Mitte Q4/2023			
Einreichung Bauantrag	Mitte Q4/2023			
Erhalt Fördermittelbescheid:	Q1/2024			
Erteilung Baugenehmigung:	Q1/2024			
Bau- und Finanzierungsbeschluss:	Q2/2024			
Baubeginn Hauptmaßnahme:	Q3/2024			

Inbetriebnahme Oktagon/Osthalle	Ende Q4/2026
Ende Gesamtbaumaßnahme:	Q4/2027

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kosten nach Kostengruppen

100-700	Gesamtkosten	76.848.755,38
	aufrunden	0,00
700	Baunebenkosten	11.662.341,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	18.578.489,60
500	Außenanlagen	3.617.098,10
400	Bauwerk- Technische Anlagen	15.134.742,78
300	Vorab Maßnahmen	987.432,00
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	24.233.790,90
200	Herrichten und Erschließen	2.634.861,00
100	Grundstück	0,00
KG	Bezeichnung	NKM
		brutto

Grundlage ist die Zwischenpräsentation LP3 vom 12.06.2023 inkl. 10% Prognose zur vorläufigen Kostenberechnung.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von 38.925.000 € um 37.975.000 € auf 76.900.000 €.

4.2 Fördermittel

Die Gesamtmaßnahme ist förderfähig.

Förderprogramm	Sächsisches Strukturentwicklungs- programm im Mitteldeutschen Revier
Förderansatz gemäß Förderrichtlinie in %	90%
Gesamtkosten	76,80 Mio. EUR
förderfähige Kosten nach KKW	76,80 Mio. EUR
Anteil Fördermittel	69,12 Mio. EUR
Anteil Stadt Leipzig	7,68 Mio. EUR
Fördermittelanzeige vom	22.09.2020
Fördermittelzusage	03.08.2021
Antragstellung vorgesehen	4. Quartal 2023
Bewilligungsbescheid	ausstehend

Angaben in Euro brutto

Für den Umbau des Bowlingtreffs sollen Fördermittel nach dem Strukturänderungsgesetz (Förderrichtlinie 1. RL - StEP Revier nach § 4 InvKG und Art. 104b GG in Sachsen) eingeworben werden. Die Einwerbung der Fördermittel geschieht über einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt wurden Kosten in Höhe ca. 52,6 Mio. € angezeigt. Die Maßnahme Naturkundemuseum wurde vom Begleitgremium mit Schreiben vom 03.08.2021 grundsätzlich bestätigt. Der Fördermittelantrag wird auf der Grundlage der Ergebnisse der LP 3 im 4. Quartal 2023 eingereicht. Dem Fördermittelgeber wurden bereits höhere Kosten von rund 80 Mio. € angezeigt. Gemäß Abstimmung mit den Fördermittelgebern vom 02.12.2022 ist eine höhere Förderung grundsätzlich möglich.

Die Planungskosten sind förderfähig. Eine notwendige Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Beginn seitens des Fördermittelgebers wurde mit Schreiben von 22.07.2022 erteilt. Eine Einzahlung aus Fördermitteln ist planmäßig veranschlagt ab 2025.

4.3 Übersicht Kosten und Haushaltseinordnung

Die aktuelle Bau- und Finanzierungsplanung stellt sich wie folgt dar:

	IST Vorjahre	Übertrag aus 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
veranschlagte Auszahlungen		2.000.000	2.200.000	4.000.000	13.000.000	13.000.000	9.000.000	43.200.000
Veränderung Auszahlungen*								
davon konsumtive Ausstattung								
Summe AZ neu		2.000.000	2.200.000	4.000.000	13.000.000	13.000.000	9.000.000	43.200.000
veranschlagte Einzahlungen					11.000.000	11.000.000	6.000.000	28.000.001
Veränderung Einzahlungen								
Summe EZ neu					11.000.000	11.000.000	6.000.000	28.000.001
Veranschlagte Eigenmittel								
Eigenmittel neu								

Verpflichtungsermächtigungen	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
veranschlagte VE 2023		4.000.000	1.200.000			
Veränderung VE 2023						
Summe VE 2023 neu		4.000.000	1.200.000			5.200.000
veranschlagte VE 2024			11.800.000			
Veränderung VE 2024						
Summe VE 2024 neu			11.800.000			11.800.000

Die benötigten Kosten wurden in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt, Mehrkosten der Planerhonorare LP 1-4 sind im Haushalt abgedeckt, ebenso der Vorgriff der LP 5 und 6 über eine Verpflichtungsermächtigung.

4.4 VgV-Betrachtung / Planungsbeteiligte

Die Vergabe von Planungsleistung wurde im Rahmen der VgV geprüft. Der maßgebliche Schwellenwert wird erreicht. Die unten genannten Planungsleistungen wurden gem. VgV vergeben:

Leistungsbild nach HOAI 2013	Planungsbeteiligte
Objektplanung nach § 33	ARGE W&V Architekten, bbz landschaftsarchitekten und Staupendahl & Partner Weißenfelser Straße 65A, 4229 Leipzig
Freianlagen nach § 38	ARGE W&V Architekten, bbz landschaftsarchitekten und Staupendahl & Partner Weißenfelser Straße 65A, 4229 Leipzig
Tragwerksplanung nach § 49	ARGE W&V Architekten, bbz landschaftsarchitekten und Staupendahl & Partner Weißenfelser Straße 65A, 4229 Leipzig
Technische Ausrüstung nach § 53 Anlagengruppe 1,2,3 und 8	B.A.C. Bau- und Anlagenconsult Dr. Barleben GmbH Inselstraße 31, 04103 Leipzig
Technische Ausrüstung nach § 53 Anlagengruppe 4 und 5	B-PLAN GmbH&Co.KG Karl-Liebknecht-Straße 19, 04107 Leipzig

5. Auswirkungen auf den Stellenplan entfällt Bürgerbeteiligung 6. ☐ bereits erfolgt ☐ geplant ☐ nicht nötig 7. Besonderheiten Die Fassung des Beschlusses für die vorzeitige Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 6 ist für die Einhaltung des engen Förderperiodenzeitplanes erforderlich. Folgen bei Nichtbeschluss 8. Zur Finanzierung der Mehrkosten der Planerhonorare für die Leistungsphasen 1 bis 4 gibt es aus rechtlichen Gründen keine Alternative. Ohne Fassung des Beschlusses könnten die Fördermittel nicht mehr in dem notwendigen Förderzeitraum eingesetzt werden. Damit könnte die hohe Förderquote von 90 % nicht für diese Baumaßnahme genutzt werden. Der Planungsprozess verzögert sich um den entsprechenden Zeitraum bis zur finalen Baubeschlussfassung der Ratsversammlung. Anlage/n

Keine